

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin

Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 01.06.2021

AN/1277/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Gefahrenabwehr im Bereich der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule
- Antrag der SPD Fraktion -**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Bezirksvertretung möge beschließen:

An der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule werden zur Gefahrenabwehr

1. der bestehende Zaun am zum HGK-Gleis gelegenen südöstlichen Schulhof erhöht und
2. vor dem Haupteingang in der Carl-von-Ossietzky-Straße im Bereich des Lehrer*innenparkplatzes ein neuer Zaun gesetzt und
3. die Schulpflegschaft hierbei in geeigneter Weise einbezogen.

Begründung:

Die Schulpflegschaft hat uns darauf hingewiesen, dass an beiden Stellen immer wieder Schülerinnen und Schüler gefährlich nahe an die neben dem Schulgelände verlaufende HGK-Trasse herankommen oder sogar im Gleisbett sind. An beiden Stellen, sowohl im Bereich des Schulhofes wie auch vor dem Schuleingang, fällt unmittelbar neben dem Schulgelände die Böschung zum tiefer liegenden HGK-Gleis ab. Und an beiden Stellen sind regelmäßig Schülerinnen und Schüler im schmalen Bereich der Böschung bzw. im Gleis anzutreffen. Auf dem Schulhof fliegen bei Ballspielen in den Pausen immer wieder Bälle über den Zaun, denen dann

hinterhergeklettert wird. Dass dies verbotswidrig erfolgt, ist unbestritten, es passiert aber trotz Pausenaufsicht trotzdem. Vor dem Schuleingang ist die Bahnanlage überhaupt nicht gesichert. Die Kinder gelangen vor oder nach der Schule, aber teilweise auch in den Pausen ohne Probleme über die Lehrer*innenparkplätze in den Böschungsbereich und bis hinunter auf das Gleis. Auch dies ist natürlich verboten, passiert aber trotzdem, zumal die Schule in diesem Bereich keine Aufsichtspflicht hat. Es ist unbestritten, dass nicht jeder Gleiskilometer durch Zäune gesichert werden kann. Im Bereich einer Schule sollten aber alle vertretbaren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden. Die Stadt Köln als Schulträger ist hier in der Pflicht, ggfs. in Absprache mit der HGK.

gez. Pinnen